

Breslauer-Gemeindeblatt

HERAUSGEgeben VOM MAGISTRAT DER HAUPTSTADT BRESLAU



Bezugspreis mit Postbestellgebühr monatl. 0.86 R.-M.
Einzelnummer 0.25 R.-Mark / Anzeigenpreis für die
zweitseitige Vollseitenzeitung 0.10 R.-Mark / Annahme
von Bekanntmachungen bis Donnerstag mittag 1 Uhr

Frühere Bekanntmachungen der Reichs- und Staats-
behörden usw. erscheinen als regelmäßige Beilagen.
Poststempelkonto der Geschäftsstelle: Breslau 24758
// Herausgeber: Magistrat Nr. 8074 und 8075 //

GESCHÄFTSSTELLE IM STÄDT. PRESSEAMT STADTHAUS ZIMMER 35

Nummer 18

den 9. April 1933

32. Jahrgang

Inhalt: Ausklang 1932 in den städtischen Hafenbetrieben, S. 127/128. — Steuererklärung für die Gewerbesteuer nach dem Ertrage, S. 128/129. — Aus der Stadtverordneten-Versammlung, S. 129. — Bekämpfung des Kartoffelkrebses, S. 129. — Vergabe von Arbeiten und Lieferungen, S. 130/131. — Baugenehmigungen, S. 131. — Versteigerungen, S. 131. — Lebensrettung, S. 131. — Büroverlegung, S. 131. — Neue Gebührenordnungen, S. 131. — Feuerpässe, S. 131. — Aus dem Reichsgesetzblatt und der Preuß. Gesetzesammlung, S. 131. — Sonderbeilegen, S. 131. — Zwangsversteigerungen, S. 131/132. — Konkurrenzöffnung, S. 132. — Konkursaufhebung, S. 132. — Verbilligter Hühnerweizen, S. 132. — Lehrgänge, S. 132. — Zuwachsliste der Stadtbibliothek, S. 132/133. — Schund- und Schmuzschriften, S. 133. — Buchbesprechung, S. 133. — Wirtschaftszahlen, S. 133/134.

Ausklang 1932 in den städtischen Hafenbetrieben.

Der Schiffsverkehr zu Breslau hat einmal das Jahr 1932 als das schlimmste seit Bestehen einer Geschichte der Oderschiffahrt bezeichnet. Ganz ungewöhnlichzeitig und unerhört lange hat ein Niedrigwasser von ungeahntem Ausmaße die Schiffahrt stillgelegt und Hunderte von beladenen Rähnen in der Wasserhaltung Breslau versommern und ohne Wiedereintritt der Vollschiffigkeit verwintern lassen.

Ein Jahr der höchsten Notzeit des deutschen Volkes und der deutschen Wirtschaft, zumal des östlichen Grenzlands, das hoffentlich in der Zukunft sich nicht mehr wiederholen wird, mit den eingangs erwähnten trüben Merkmalen kann doch auch der Entwicklung und Wirtschaft der städtischen Hafenbetriebe Breslaus nichts Frohes und Erfreuliches gebracht haben!

Die deutsche Reichsbahn hat 1932 gegenüber dem Jahre 1931 27,7 v. H. ihres Verkehrs einzubüßen müssen und die deutschen Binnenhäfen sind mit ihren Umschlagszahlen dieser nach unten neigenden Verkehrstendenz, wenn auch nicht in ganz gleichem Umfange, gefolgt. Es sind also wirklich nicht sehr freundliche Voraussetzungen, nach denen die Abschlüsse der städtischen Hafenbetriebe im Geschäftsjahre 1932 zu beurteilen sind!

Wie sieht nun das Ergebnis des eben zur Rüste gegangenen so unglücklich vorbelasteten

Planjahres gegenüber dem des immer noch besser gewesenen Vorjahres aus?

Im Talverkehr ist die Anzahl der beladenen Schiffe von 1379 auf 1739, um rd. 26 v. H., die Tonnenleistung von 145 461 t auf 151 943 t, um rd. 4,5 v. H. gestiegen.

Zu Berg sind gegenüber 527 Schiffen des Vorjahrs 764 in 1932 — rd. 45 v. H. mehr — mit 61 994 gegenüber 76 898 t — rd. 24 v. H. Steigerung — umgeschlagen worden.

Der Gesamtenschiffsverkehr 1932 gegenüber dem von 1931 beträgt demnach 2503 gegen 1906 Schiffseinheiten — rd. 32 v. H. mehr — und weist eine Tonnenleistung von 228 841 gegenüber 207 455 t, also eine Verkehrssteigerung von 10,3 v. H. auf.

Dem Eisenbahnwagenverkehr, der im Jahre 1931 8130 Wagen mit 122 250 t im Eingang und einen Ausgang von 3327 Wagen mit 45 965 t, also einen Gesamtumlauf von 11 457 Wagen mit 168 215 t ausweist, stehen im Jahre 1932 7685 Wagen mit 113 611 t im Eingang und 4437 Wagen mit 55 761 t im Versand, also ein Gesamtverkehr von 12 122 Wagen mit 169 372 t oder eine Verkehrssteigerung von rd. 5 v. H. gegenüber. Dabei nicht erfasst sind Empfang und Versand, soweit sich beide auf Kraftfahrzeugen

oder Fuhrwerken vollzogen haben. Schätzungsweise bedingt die Verkehrssteigerung auf solchen Gefäßen einen weiteren Hundertsatz, so daß auch im Fahrzeugverkehr die Steigerung im Schiffsvorlehr mindestens erreicht wird.

Und das wirtschaftliche Ergebnis?

Die Tarife waren am 1. Januar 1932 um 20 v. H. gesunken.

Die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 hatte eine Schmälerung sämtlicher Mieten um mindestens 10 v. H. gebracht. Die allgemeine Schrumpfung im Wirtschaftsleben hatte das Angebot von Lagerräumen und Lagerplätzen so gesteigert, gleichzeitig aber auch die Nachfrage so sinken lassen, daß nur weitestgehendes Entgegenkommen Vermietungen möglich machte. Alle festen Spesen, zumal die steuerlichen Lasten waren fast unverändert geblieben.

Alles Tatsachen, die auf die Einnahmen schmälernd wirken und das wirtschaftliche Ergebnis ungünstig beeinflussen mußten. Unmöglich war es also, von der Einnahmeseite das Hafenwirtschaftsproblem im günstigen Sinne zu lösen.

Das Wirtschaftsjahr 1931 hatte bei einem Gesamtumschlage von 375 670 t einen Geschäftsverlust von 171 700,— RM. zu verbuchen gehabt. Das Planjahr 1932 hat bei einem Umschlage von 398 213 t diesen Verlust bei einem Voranschlag auf Grund der Wahrscheinlichkeitsrechnung von 158 500 RM. auf rd. 110 000,— RM. beschränken können oder, auf die Tonne bezogen, den negativen Gewinn 1931 von 0,46 RM., 1932 auf 0,28 RM., also um fast 40 v. H. sinken lassen. Dabei sind in dem Mindererträgnis 1932 an Ausgaben, die einen privatwirtschaftlichen Betrieb nicht belasten (Aufwendungen für Ruhegehalter, Ruhelöhne und Ausgaben an die

städtische Hauptverwaltung) rd. 75 000,— RM. und 18 500,— RM. für einmalige längst fällig gewesene Verbesserungen der Betriebsanlagen enthalten. Scheidet man diese Lasten aus dem Brutto-Verluste aus, so bleibt ein echter Zufluß von rd. 16 500 RM. und diese Einbuße schmilzt völlig und gibt einem tatsächlichen volkswirtschaftlich und moralisch wertvollen Nutzen Raum, wenn man berücksichtigt, daß durch die Arbeit in den städtischen Hafenbetrieben durchschnittlich rd. 30 Wohlfahrtserwerbslose aus unproduktiver in Werte schaffende Tätigkeit übergeführt worden sind, ihre Beschäftigung allein eine Lohnsumme von rd. 46 500,— RM. bedingt hat und das städtische Fürsorgeamt um mindestens 30 000,— RM. im Geschäftsjahre entlastet wird.

Es kann nicht Aufgabe dieser Zeilen sein, die Wege und mannigfachen Opfer aufzuzeigen, die zur Herbeiführung dieses nicht unerfreulichen Ergebnisses zu gehen und zu bringen waren.

Die Personalkosten sind um 27,8 v. H. gesunken!

Es darf auch niemals genügen, sich mit dem gegenwärtigen Ergebnis nun befriedigt abzufinden. Es muß und wird Aufgabe der Betriebsführung bleiben, mit der zunehmenden Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage die Ertragsausweise von Jahr zu Jahr weiter zu verbessern. Versagt man weiter der Verwaltung nicht die Möglichkeiten, die in Aussicht genommenen notwendigen Betriebsverbesserungen durchzuführen, so steht zuversichtlich zu hoffen, daß in naher Zeit die Zuschüsse, die die städtischen Hafenbetriebe seit ihres Bestehens erfordert haben, völlig zum Versiegen gebracht werden.

Der Wille dazu ist da! A. K.

Bekanntmachungen des Magistrats

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung für die Gewerbesteuer nach Gewerbeertrag für 1933.

I. Eine Steuererklärung ist abzugeben für alle gewerbesteuerpflchtigen Unternehmen, deren Leitung sich hier befindet,

1. wenn ihr Gewerbeertrag im Kalenderjahr 1932 den Betrag von 6000 RM. überstiegen hat;
2. ohne Rücksicht auf die Höhe des Gewerbeertrages, wenn ihr Gewinn auf Grundlage des Abschlusses der Bücher zu ermitteln ist;
3. wenn vom Vorsitzenden des Gewerbesteuerausschusses eine Steuererklärung besonders verlangt wird.

Die Steuererklärung ist von dem Inhaber des Betriebs abzugeben.

II. Die hiernach zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten werden aufgefordert,

die Steuererklärung unter Benutzung des für sie vorgeschriebenen Vordrucks

„Muster Gew. 1 (für Einzelgewerbetreibende, freie Berufe, offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften und Gesellschaften, bei denen der Gesellschafter als Unternehmer (Mitunternehmer) des Gewerbebetriebes anzusehen ist, z. B. für Reedereien und Gesellschaften des bürgerlichen Rechts),

Muster Gew. 2 (für juristische Personen), Muster Gew. 4 (als Einlage zum Muster Gew. 1 oder 2 für Unternehmen mit Betriebsstätten in verschiedenen Gemeinden)“

in der Zeit vom 18. April bis 1. Mai 1933 bei dem Vorsitzenden des Gewerbesteuerausschusses für den Stadtteil Breslau einzureichen. Denjenigen Steuerpflichtigen, denen bis zum 16. April Vordrucke für die Steuererklärung nicht zugegangen sind, werden auf Verlangen Vordrucke vom 18. April ab im Städt. Steueramt, Königsplatz 2, I. Stock, am Schalter während der Dienststunden von 8 bis 13 Uhr

abgegeben. Die Steuererklärung ist schriftlich — zweckmäßig eingeschrieben — einzureichen.

Die Pflicht zur Abgabe der Steuererklärung ist vom Empfang eines Vordrucks zur Steuererklärung nicht abhängig.

III. Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung versäumt, kann mit Geldstrafen zur Abgabe der Steuererklärung angehalten werden; auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 v. H. des festgesetzten Steuergrundbetrages auferlegt werden.

IV. Die Hinterziehung oder der Versuch einer Hinterziehung der Gewerbesteuer nach dem Ertrage wird bestraft. Auch ein fahrlässiges Vergehen gegen die Steuergesetze (Steuergefährdung) wird bestraft.

Breslau, den 3. April 1933.

Der Vorsitzende des Gewerbesteuerausschusses für den Stadtteil Breslau.

Veränderung unter den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung.

Am 1. April 1933 hat der Stadtverordnete Eugen Bandmann (Nr. 5 des Wahlvorschlags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands) sein Mandat als Stadtverordneter niedergelegt.

Nach § 8 des Gemeindewahlgesetzes vom 9. 4. 1923, in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Gemeindewahlgesetzes vom 26. 6. 1931, tritt an seine Stelle der Bewerber, der in demselben Wahlvorschlag hinter den Gewählten an erster Stelle berufen ist. Die Reihenfolge der nachrückenden Bewerber, die durch die Mehrheit der noch wahlberechtigten Unterzeichner des Wahlvorschages, gleichfalls auf Grund des § 8 des Gemeindewahlgesetzes, geändert werden kann, ist unverändert geblieben. Der nach den gewählten 19 Bewerbern unter Nr. 20 angeführte Bewerber hat jedoch die Übernahme des Amtes abgelehnt, die unter Nr. 21, 22 und 23 angeführten Bewerber dürfen das Amt eines Stadtverordneten auf Grund des § 4 Abs. 1 der Verordnung zur Behebung von Mißständen in der gemeindlichen Verwaltung vom 22. März d. J. nicht bekleiden. Infolgedessen wird festgestellt, daß von den Bewerbern des genannten Wahlvorschages der unter Nr. 24 verzeichnete Bauschlosser Alfred Liehs, Sternstraße 45, als Mitglied in die Stadtverordneten-Versammlung eintritt. (St. B. Wa. 22/33.)

Der Magistrat.

Bartheln-Scheitniger Deichverband.

Die Deichrechnung für das Rechnungsjahr 1932 und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1933 liegen vom 18. April bis 1. Mai 1933 werktäglich von 16 bis 19 Uhr im Geschäftszimmer, Kaiser-Straße 68, I. Stock rechts, zur Einsichtnahme für die Deichgenossen aus.

Breslau, den 8. April 1933.

Der Deichhauptmann.

Maßnahmen zur Bekämpfung des Kartoffelkrebses.

Um das Auftreten des Kartoffelkrebses auf städtischem Schrebergartengelände innerhalb des Stadtbezirks, insbesondere von Wilhelmsruh, Cawallen und Carlowitz zu verhüten, hat die Kleingartenverwaltung im Einvernehmen mit dem Polizeipräsidienten und der Hauptstelle für Pflanzenschutz bei der Landwirtschaftskammer Niederschlesien bereits im Februar 1930 Maßnahmen angeordnet, die im „Breslauer Gemeindeblatt“ Nr. 10 vom 9. März 1930, Seite 74, veröffentlicht worden sind. Die getroffenen Anordnungen beziehen sich auch auf den nicht kleingartemäßig betriebenen Kartoffelanbau innerhalb des Stadtbezirks. Nach diesen Anordnungen, die noch in vollem Umfange gelten, sind nur krebsfeste Kartoffelfortsorten anzubauen. Zum Anbau dürfen nur noch krebsfeste Kartoffelsorten gelangen, die vom Deutschen Pflanzenschutzdienst in dem alljährlich von der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft herausgegebenen Merkblatt Nr. 1 als krebsfest bezeichnet sind. Es darf ferner nur solches krebsfestes Pflanzgut angebaut werden, das von Feldern stammt, die von einer Landwirtschaftskammer oder der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft anerkannt sind. Ein einwandfreier Bezugsnachweis, daß die angebauten Kartoffeln von solchem Pflanzgut stammen, muß jederzeit geführt werden können. Zu widerhandlungen gegen die getroffenen Anordnungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafen von 3 bis zu 10 000 RM. oder mit einer dieser Strafen geahndet.

Zur Erleichterung der Durchführung der Anordnungen empfehlen wir, die Saatkartoffeln gesammelt durch Vereine, Kuratoren usw. zu beziehen. Über den Bezug ist dem jeweiligen Einzelbezieher eine Lieferbescheinigung nach dem von der Hauptstelle für Pflanzenschutz eingeführten Muster auszuhändigen. Sie muß von ihm jederzeit zwecks Nachprüfung vorgewiesen werden können. Der Vordruck für Lieferbescheinigungen kann bei der Hauptstelle für Pflanzenschutz, Matthisplatz 5, Seitengebäude rechts, eingesehen werden, wo sich auch Vordrucke für Bezugssquellen befinden. Bei der Hauptstelle für Pflanzenschutz sind fernerhin Bezugssquellen für krebsfeste Kartoffelsorten zu erfahren. Zur Sicherung der Sortenechtheit und -reinheit der gelieferten krebsfesten Saatkartoffeln sind bei der Abnahme von Sammelbezügen aus den einzelnen Waggons gleichzeitig Durchschnittsproben von je 100 Knollen zur Ausführung von Lichtleinprüfungen durch die zuständige Hauptstelle für Pflanzenschutz zu entnehmen (XVIII K. I 806/33).

Breslau, am 29. März 1933.

Gartenverwaltung.

Die Herstellung von Türen, Oberlichten und Windsängen im neurologischen Forschungsinstitut am Wenzel-Hanke-Krankenhaus soll öffentlich verdingungen werden.

Die Bedingungen usw. liegen im Hochbauamt 2, Blücherplatz Nr. 16, III, Alte Börse, Zimmer Nr. 174, von Donnerstag, den 13. April 1933 ab zur Einsicht aus und können auch — soweit der Vorrat reicht — gegen Erstattung der Selbstkosten von diesem bezogen werden.

Verschlossene mit dem Namen des Unternehmers und vorschriftsmäßiger Aufschrift ver sehene Angebote sind bis:

Freitag, den 21. April 1933, 10 Uhr, im Zimmer 188 abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 5. April 1933.

Die Stadtbau-deputation.

Die Ausführung von Malerarbeiten im neurologischen Forschungsinstitut am Wenzel-Hanke-Krankenhaus soll öffentlich verdingungen werden.

Die Bedingungen usw. liegen im Hochbauamt 2, Blücherplatz Nr. 16, III, Alte Börse, Zimmer Nr. 174, von Donnerstag, 13. April 1933, ab zur Einsicht aus und können auch — soweit der Vorrat reicht — gegen Erstattung der Selbstkosten von diesem bezogen werden.

Verschlossene mit dem Namen des Unternehmers und vorschriftsmäßiger Aufschrift ver sehene Angebote sind bis:

Freitag, den 21. April 1933, 12 Uhr, im Zimmer 188 abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 5. April 1933.

Die Stadtbau-deputation.

Die „Herrichtung der Grün- und Wege flächen im Ohle-Strandbad (Holland-Wiesen straße)“ soll als Wohlfahrtsarbeit vergeben werden.

Die Bedingungen können ab Montag, den 10. April 1933 vom Stadtamt für Leibesübungen, Albrechtstraße 30, Zimmer 9, gegen Bezahlung der Selbstkosten von 1.— RM. bezogen werden. Verschlossene, mit der oben genannten Bezeichnung der Wohlfahrtsarbeit und mit dem Namen des Unternehmers ver sehene Angebote sind bis

Dienstag, den 18. April 1933,
10 Uhr,

im Stadtamt für Leibesübungen, Zimmer 9, abzugeben. Dort findet auch die Eröffnung der Angebote zu der angegebenen Stunde in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter statt. (St. f. L. IV. 51/33.)

Breslau, den 5. April 1933.

Stadtamt für Leibesübungen.

Die Ausführung an Grabenausbauarbeiten in Ransern und Weidenhof (rd. 4,4 km) soll als Wohlfahrtsarbeit vergeben werden.

Die Bedingungen liegen im Büro der Kanalisationswerke, Wallstraße 1, II, aus. Sie können auch, soweit der Vorrat reicht, gegen Bezahlung von 1,50 RM. bezogen werden.

Die Angebote sind bis

Sonntag, den 15. April 1933,
11 Uhr,
an das genannte Büro einzureichen (K. W. IV 428/33).

Breslau, den 4. April 1933.

Die Stadtbau-deputation.

Die Abschachtung von rd. 350 cbm Boden am rechten Weidenauer und die Lieferung von 720 cbm Füll- und Mutterboden in der Badeanlage an der Weide bei Hundsfeld soll als Fürsorgearbeit vergeben werden.

Die Bedingungen können vom Städt. Tiefbauamt 2, Blücherplatz 16, III — Zimmer 159 b — gegen Bezahlung von 0,50 RM. bezogen werden.

Angebote sind dem Tiefbauamt 2, Blücherplatz 16, III, Zimmer 166 a, bis

Donnerstag, den 20. April 1933,
9 Uhr,
einzureichen (T. 2 2862/1).

Breslau, den 5. April 1933.

Der Magistrat.

Die Umpflasterung der Alsenstraße von Nikolaiplatz bis einschl. der Kreuzung Friedrich Karl-Straße soll vergeben werden. Die Unterlagen für die Angebote können — soweit der Vorrat reicht — gegen Erstattung der Selbstkosten vom Tiefbauamt 1, Blücherplatz 16, III. — Zimmer 152 — bezogen werden.

Angebote sind bis

Dienstag, den 18. April 1933,
9,30 Uhr,
an das Tiefbauamt 1, Blücherplatz 16, III. — Zimmer 149 — einzureichen. (T. 1. a. 2. 12. 33.)

Breslau, den 5. April 1933.

Der Magistrat.

Die Befestigung des Sommerweges der Oppelner Straße (früher Karl-Marx-Straße) von der Tarnowitzer Straße (früher Marx-Aderhold-Straße) bis rd. 350 m. in östlicher Richtung mit Kleinpflastersteinen soll vergeben werden.

Die Bedingungen können vom Städt. Tiefbauamt 2, Blücherplatz 16, III — Zimmer 159 b — gegen Bezahlung von 1.— RM. bezogen werden.

Angebote sind dem Tiefbauamt 2, Blücherplatz 16, III, Zimmer 166 a,

bis
Mittwoch, den 19. April 1933, 10 Uhr,
einzureichen (T. 2 O. 5/1).

Breslau, den 5. April 1933.

Der Magistrat.

Nachweisung der vom 16. bis 31. März 1933
genehmigten größeren Baulichkeiten.

Grundstück	Baulichkeit	Bauherr	Ausführender z. St. der Genehmigung
Breslau-Schmiedefeld, Straßunder Straße	Wohnhaus — Neubau —	Friedrich Klinkmüller Ommelmann- Straße 20	—
Hundsfelder Straße	Neubau der Weide-Brücke	Stadt. Brücken- bauamt	—
Breslau-Carlowitz, Korso-Allee Nr. 84	Wohnhaus — Neubau —	Marg. Majowski Gneisenau- Straße 12	Josef Nawrath Baugeschäft Am Mühlen- grund
Breslau-Rosenthal, Paul-Keller- Weg 6	Wohnhaus — Neubau —	Max Beyer Kleßhöfau- Straße 30/32	—
Breslau-Carlowitz, Korso-Allee Nr. 105	Wohnhaus	Ernst Skwara Rößmarkt 14	Max Taubert
Breslau-Friedewalde	Unterkunfts- halle	Pfarramt St. Dingenz Ernstine Kuhä	Brosig Tischlermeister
Drachen- brunner Straße 81 e	Wirtschafts- gebäude	—	—
Breslau-Stabelwitz	Wohnhaus	Paul Ranka	—
Ot. Lissaer Straße 40	Gaststätte und Wirtschafts- gebäude	Fritz Drude	Bauherr
Breslau-Schmiedefeld	Wohnhaus	Josef Polike	Nawroth
Frankfurter Straße Nr. 189/195	Einrichtung von Werftäten	Städtische Straßenbahn	Magistrat

Zwangsvorsteigerungen.

Donnerstag, den 13. April 1933,
11 Uhr vorm., sollen im Grundstück Königs-
platz 3a eine Schnellpresse, im Grundstück Huben-
straße 106 ein BMW-Kraftwagen, in Breslau-
Schwoitsch (Treffpunkt vor der Gastwirtschaft
Rau) zwei gelbe Rutschwagen und im Grundstück
Siebenbusener Straße 32 eine Krüppmaschine
öffentliche gegen sofortige Barzahlung versteigert
werden. (Hasteuka E. V. D.)

Breslau, den 8. April 1933.

Städtische Hauptsteuerkasse,

Abteilung

für Ermittlungs- und Vollstreckungsdienst.

Lebensrettung.

Der Regierungspräsident hat dem Arbeiter Friedrich
Bräuer aus Breslau, der im Dezember v. J. einen
Schüler vom Tode des Ertrinkens rettete, eine Geldbe-
lohnung gewährt. Zugleich hat der Regierungspräsident
ihm für das entzückende und opferwillige Verhalten seine
besondere Anerkennung ausgesprochen.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Die Niederschlesische landwirtschaftliche
Berufsgenossenschaft hat ihre Diensträume am
27. März 1933 von Gartenstraße 74 (Landes-
haus) nach Leichstraße 21 verlegt.

Fernmündlich ist die Berufsgenossenschaft
unter der Sammelnummer 554 51 zu erreichen
(XIII U 622/33).

Breslau, den 3. April 1933.

Der Stadtausschuss

J. A.: Idler.

Auf die in Nr. 6 Seite 62 ff. des Ministerialblattes
für Wirtschaft und Arbeit vom 15. 3. 1933 verkündeten
neuen Gebührenordnungen zu den Polizeiverordnungen
betr. die Einrichtung und den Betrieb von Dampfsäffern,
den Verkehr mit versüßigten und verdickten Gasen,
die Herstellung kohlensaurer Getränke und den Verkehr
mit solchen Getränken und betr. die Einrichtung und den
Betrieb von Aufzügen wird hiermit besonders hin-
gewiesen.

Die zum Retten der Brandstätten während eines
ausgebrochenen Feuers für das Jahr 1932 erteilten
Feuerpässe sind ungültig geworden. Dafür werden im
Zimmer 486 der Abteilung III des Polizeipräsidiums,
Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 5/7, für das Jahr 1933
gültige rote Feuerpässe gegen Zahlung einer Gebühr
von einer Reichsmark ausgegeben.

Die Nummer 20 des Reichsgesetzbuchs, Teil 1, enthält
u. a. die Verordnung über die Ausbringung der Mittel
in der Unfallversicherung vom 28. Februar 1933, die Ver-
ordnung über Aufhebung der Steuerverzugszuschläge vom
1. März 1933 und die Verordnung über Ausfuhrutsche
vom 2. März 1933.

Die Nummer 13 der Preuß. Gesetzsammlung enthält
unter Nr. 13 842 die Verordnung über die Aufhebung der
Verordnung des Preußischen Staatsministeriums über
das öffentliche Flaggen vom 2. März 1933.

Die Nummer 14 enthält unter Nr. 13 843 die Verord-
nung über die Einberufung des Landtags vom 10. März
1933 und unter Nr. 13 845 die Polizeiverordnung zur
Änderung von Polizeiverordnungen vom 3. März 1933.

Als Sonderbeitlagen zu Stück 13 des Regierungsamts-
blatts vom 1. 4. 33 sind u. a. erschienen:

Der Runderlaß des Preußischen Finanzministers
(Komm. d. R.) über Steuerzinsen vom 14. 3. 33,
der Runderlaß des Preußischen Finanzministers über
Steuererleichterungen für den Hausbesitz vom 7. 3. 33,
der Runderlaß des Preußischen Finanzministers zur
Durchführung des Schlachtfesteuergesetzes vom 20. 3. 33,
der V. Nachtrag zur Satzung der Niederschlesischen
landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Zwangsvorsteigerungen.

(Auszugsweise Veröffentlichung aus dem Regierungs-
Amtsblatt.)

Zur Zwangsvorsteigerung gelangen folgende Grundstücke:
62. Am 19. Mai 1933, 9 Uhr, Museumstraße Nr. 9,
Zimmer Nr. 442, die im Grumbuch von Breslau-
Bischofswalde, Band 2, a) Blatt Nr. 48, b) Blatt Nr. 49,
eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke:
Lfd. Nr. 1, Gemarkung Bischofswalde, Kartenblatt Nr. 1,
Parzellen Nr. 194/2 usw., 195/2 usw., 196/2 usw., Grund-
steuermutterrolle Nr. 51, Dedland, jetzt Acker am Wege
nach Grüneide, Größe 12 a 76 qm, Grundsteuerrein-

ertrag 0,08 Taler. Lfd. Nr. 2, Gemarkung Bischofswalde, Kartenblatt Nr. 1, Parzellen Nr. 191/2 usw., 274/2 usw., Grundsteuermutterrolle 52, Gutsbezirk, Gebäudesteuerrolle Nr. 36, Acker am Wege nach Grüneiche, Wohnhaus mit Hofraum und Hausgarten: Gustav-Langner-Straße Nr. 21, Größe 7 a 28 qm. Eigentümerin: die verehelichte Architekt Martha Rabierschke in Breslau, Neue Antonienstraße 19. (54. K. 315/32.)

63. Am 16. Mai 1933, 10,30 Uhr, Museumstraße Nr. 9, Zimmer Nr. 439, das im Grundbuch von Breslau-Nikolaivorstadt, Band 7, Blatt Nr. 251 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück: Lfd. Nr. 1, Gemarkung Breslau, Kartenblatt Nr. 18, Parzelle Nr. 672/69, Grundsteuermutterrolle Nr. 7084, Gebäudesteuerrolle Nr. 15, Borderwohnhaus Friedrich Wilhelm-Straße Nr. 39 nebst Hofraum, sowie Wohnhaus mit kleinem Hofraum und offenem Schuppen, Größe 4 a 24 qm, Gebäudesteuerwert 5010 M. Eigentümer: Kaufmann Alfred Leuber in Breslau. (54. K. 48/33.)

64. Am 15. Mai 1933, 9 Uhr, Museumstraße Nr. 9, Zimmer Nr. 442, das im Grundbuch von Breslau-Ohlauer Vorstadt, Band 1, Blatt Nr. 2 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück: Vorwerkstraße Nr. 11 / Grünstraße Nr. 2, Lfd. Nr. 1, Gemarkung Breslau, Kartenblatt Nr. 21, Parzelle Nr. 395/85, Grundsteuermutterrolle Nr. 2819, Gebäudesteuerrolle Nr. 6, Borderwohnhaus mit Hofraum und abgesondertem Klosett, Größe 4 a 30 qm, Gebäudesteuerwert 9920 M. Eigentümerin: die verwitwete Frau Selma Galleiski, geborene Krause, in Breslau. (54. K. 324/31.)

65. Am 16. Mai 1933, 11 Uhr, Museumstraße Nr. 9, Zimmer Nr. 439, das im Grundbuch von Breslau-Sandvorstadt, Band 10, Blatt Nr. 422 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück: Lfd. Nr. 1, Gemarkung Breslau, Kartenblatt Nr. 9, Parzelle Nr. 1563/92, Grundsteuermutterrolle Nr. 6911, Gebäudesteuerrolle Nr. 7, Bordereckwohnhaus mit Hofraum: Gertrudenstraße Nr. 1 / Gellhornstraße Nr. 36, Größe 4 a 16 qm, Gebäudesteuerwert 6080 M. Eigentümer: Kaufmann Bruno Roemisch in Breslau. (54. K. 55/33.)

66. Am 18. Mai 1933, 10,30 Uhr, Museumstraße Nr. 9, Zimmer Nr. 439, der Miteigentumsanteil des Kaufmanns Jakob Schlamme an dem im Grundbuche von Breslau-Schweidnicker Vorstadt, Band 1, Blatt Nr. 30 eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstück: Lfd. Nr. 3, Gemarkung Breslau, Kartenblatt Nr. 17, Parzellen Nr. 1276/119, 1277/125, 1278/125, 1279/125, 1280/125, Grundsteuermutterrolle Nr. 17, Gebäudesteuerrolle Nr. 8, Borderwohnhaus und Geschäftsaabäude Gartenstraße Nr. 19 mit 2 Seitenflügeln, 2 Seitenwohnhäusern und einem Geschäftshaushintergebäude mit einem Seitenflügel und einem Queraabäude, Hofraum, 3 offene Schuppen und 2 Werkstattschuppen, Größe 37 a 03 qm, Gebäudesteuerwert 59 930 M. Eigentümer: Kaufmann Jakob Schlamme und die verw. Subdirektor Sarah Langbein, geb. Lindner, je zur Hälfte. (54. K. 8/33.)

Herner wird zwecks Aufhebung einer Gemeinschaft versteigert:

67. Am 20. Mai 1933, 11 Uhr, Museumstraße Nr. 9, Zimmer Nr. 439, das im Grundbuch von Breslau-Carlowitz, Band 7, Blatt Nr. 209 eingetragene Grundstück: Breslau-Carlowitz, Korsko-Allee Nr. 63, Gemarkung Carlowitz, Kartenblatt Nr. 6, Parzelle Nr. 5, 9 a 70 qm groß, Grundsteuermutterrolle Art. 198, Nutzungswert 1800 M., Gebäudesteuerrolle Nr. 153, Wohnhaus mit Hofraum und Hausgarten. Eigentümer: Fabrikdirektor Alfred Schuch in Schottwitz bei Breslau. (54. K. 42/33.)

Konkursöffnung.

10. Über das Vermögen des Kaufmanns Franz Haushild, Darmhandlung, Breslau VI, Friedrich Wilhelm-Straße 94, ist am 24. März das Konkursverfahren eröffnet worden. Konkursverwalter: Ferdinand Meinow, in Breslau, Palmstraße 35. Frist zur Anmeldung der Konkursforderungen bis einschließlich den 20. April 1933. Gläubigerversammlung am 24. April 1933, um 10 Uhr, vor dem Amtsgericht, hier, Museumstraße Nr. 9, Zimmer Nr. 442. (41. N. 29/33.)

Konkursaufhebung.

19. Das Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft M. Schulz & Co. in Breslau, Büttnerstraße 32/34, ist am 25. 3. 33 aufgehoben worden. (42. N. 70/31.)

Nichtamtliche Mitteilungen

Abgabe von verbilligtem inländischem Hühnerweizen.

Das Statistische Amt macht noch einmal darauf aufmerksam, daß die Bezugsscheine nur bis zum 15. April d. J. ausgefertigt werden. Später eingehende Anträge dürfen nicht mehr berücksichtigt werden. Die Ausgabestelle befindet sich „Am Rathaus 11/12, II, Zimmer 25“. Als Stichtag für die Errechnung der für die Verteilung in Betracht kommenden Zahl von Hühnern gilt der 1. Dezember 1932, der Tag der letzten Viehzählung.

Das Institut für Bienenkunde der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin-Dahlem, Lenze-Allee 86, kommt am 1. April d. J. auf ein 10jähriges Bestehen zurück. Die Zahl der Lehrgänge ist im Jubiläumsjahr auf 10 festgesetzt worden. Die Teilnahme (Hochschulvorlesungen ausgenommen) ist unentgeltlich. Anmeldungen bis zum 18. April erbeten.

Stadtbibliothek,

Rossmarkt 7/9.

Auswahl aus den Neuerwerbungen Nr. 207 (Febr. 1933). Leihstelle geöffnet werktags 9—14 u. Di. u. Fr. 16—19 Uhr. Wesendonk, O. G.: Das Weltbild der Iranier. 33.

[8n B 3269, 1, 1a]

Diederichs, P.: Kaiser Maximilian I. als politischer Publizist. 32. [1932/A 1128]

Zimmermann, H.: Staat, Recht und Wirtschaft bei Justus Möser. 33. [8n C 689, 5]

Wallenberg-Pachaly, E. von: Stein und Hardenberg. Ihre Bedeutung f. Staatspolitik u. Staatsdenken. 33. [Ju 150, 1131]

Vitzthum, Anne-Lore Gräfin: Julius Wilhelm von Oppel, ein sächs. Staatsmann a. d. Zeit d. Befreiungskriege. 32. [1932/A 1149]

Corti, E. C. Cte: Der Zauberer von Homburg und Monte Carlo. 32. [1932/A 1130]

Sforza, C.: Die feindlichen Brüder. Inventur d. europäischen Probleme. 33. [1932/A 1001]

Wunderlich, E.: Das moderne Polen in polit. geogr. Bedeutung. T. 1. 32. [Z A 386, 33/34]

Nestler, W.: Giftgas über Deutschland. Hrsg. v. d. Dt. Friedensgesellschaft. 32. [1932 Bro/A 565]

Das Buch der Stadt St. Ingbert. Hrsg. v. R. Poensgen u. a. 33. [4n F 601, 39]

Conzemius, E.: Ethnographical Survey of the Miskito and Sumu Indians. 32. [Ha 116, 106]

Timerding, H.: Aufgabensammlung zur projektiven Geometrie. 33. [8n A 736, 1060]

Boelsche, W.: Das Leben der Urwelt. A. d. Tagen d. großen Saurier. 31. [1932/A 1123]

Festschrift z. 75 jähr. Jub. d. Schles. Altertumsvereins. 16. Jan. 1933. (Schles. Vorzeit in Bild u. Schr. N. F. Bd. 10.) [4 F 2349 u. 2349a N. F. 10]

Die Industrie- u. Handelskammer f. d. Provinz Oberschlesien 1882—1932. Denkschr. z. Feier des 50 jähr. Bestehens. Hrsg. v. von Stoephasius. 32. [1932/B 170]

Ewers, O.: Die polnische Minderheit in Oberschlesien. 1924, 1928 u. 1932. 33. [Z A 314, 3]

Jaecke, L.: Der Personen- u. Güterverkehr Schlesiens nach d. Teilung Oberschlesiens. 33. [Z A 314, 6]

Nitschke, R.: Sasterhausen und Raaben. Gesch. zweier ehem. Grüssauer Klosterdörfer. 32. [1932/A 1150]

Grossmann, Helmut, u. A. Henke: Was man vom Kreise Sprottau wissen muß. Heimatwanderungen. 32. [1932 Bro/A 584]

Fricke, G.: Die Bildlichkeit in d. Dichtung des Andreas Gryphius. 33. [8n A 1015, 17]

Das Buch Hans Christoph Kaergel. E. Auswahl a. s.
Dichtungen. Hrsg. v. H. Zerkauen. 33. [1932/A 1145]
Kranold, A.: Aus zwei und einhalb Jahrzehnten. Einige
Gedichte u. Erzählungen. 32. [1932/A 1143]

Nr. 208 (April 1933).

- Uhldahl, H.: Bibliotheken gestern und heute. 32.
 [1932 Bro/A 628]

Adam, K.: Jesus Christus. 33. [1932/A 1177]

Archivum historicum Societatis Jesu. 32. [Z B 171]

Kuenneth, W.: Theologie der Auferstehung. 33.
 [8n B 2792, 6, 1]

Lohmeyer, E.: Das Urchristentum. Buch 1. 32.
 [1932/A 1176]

Preuss, H.: Martin Luther. Der Prophet. 33.
 [1933/A 1189]

Thomé, J.: Im Ringen um die Kirche. 33.
 [1932 Bro/A 642]

Eule, E.: Die über den Tod des Machtgebers erteilte
 Vollmacht. 33. [Jur. 303, 49]

Gierke, J. v.: Handelsrecht und Schiffahrtsrecht
 4. Aufl. 33. [Jur. 1768, 6 (c)]

Buchbesprechung.

In der in Nr. 14 des Breslauer Gemeindeblattes enthaltenen Besprechung der im Verlage der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle a. S. von Prof. Dr. Mag. A. p t herausgegebenen Bücherreihe "Die preußische Landesgesetzgebung" ist uns leider ein Irrtum unterlaufen. Der Einheitspreis beträgt nicht 1,— RM., sondern es kosten die in der Besprechung erwähnten einzelnen Bände: "Die Preußische Schulgesetzgebung" brosch. 7,— RM., in Gzl. 8.— RM., "Das Preußische Bau- und Wohnungsrecht" brosch. 5,80 RM., in Gzl. 6,50 RM. und "Das Preußische Stempelsteuerrecht" brosch. 5,20 RM., in Gzl. 6.— RM.

Liste der Schund- und Schmuckschriften.

197. „Die fünf Sinne. Das Gesicht“ von Kurt Morek.
 198. „Die fünf Sinne. Das Gehör“ von Prof. Dr. Ernst Deesey u. a.
 199. „Die fünf Sinne. Das Gefühl“ von Dr. O. F. Scheuer und Otto Sonfa.

Breslauer Wirtschaftszahlen

(Ausgestellt vom Statistischen Amt der Stadt Breslau.)

Breslauer Kleinhandelspreise.*)

Lebensbedürfnisse	Mengen- einheit	Durchschnittl. Preis in Rpfl. am		Lebensbedürfnisse	Mengen- einheit	Durchschnittl. Preis in Rpfl. am	
		5. 4.	29. 3.			5. 4.	29. 3.
Roggenseinbrot, Bäderbrot . . .	1 kg	31	31	Servelatwurst, weiche, 1. Sorte .	1 kg	240	240
Fabrikbrot . . .	-	30	30	Leberwurst, Hausmacher-, 1. Sorte .	-	224	224
Hausdämbrot, Bäderbrot . . .	-	27	27	Preßwurst, 1. Sorte	-	164	170
" Fabrikbrot . . .	-	25	25	Zungenwurst	-	230	230
Semmel	-	61	61	Mettwurst	-	180	180
Roggennmehl, gewöhnliches . . .	-	30	30	Bierwurst	-	240	240
Weizenmehl, inländisches . . .	-	36	36	Knoblauchwurst, 1. Sorte	-	136	136
Graupen, grobe	-	40	40	Breslauer (Polnische)	-	160	160
Weizengrieß	-	52	52	Butter, inländ., mittlere Molkerei- Land	-	226	226
Haferflocken, lose oder offen . .	-	48	48	Margarine, mittlere Eß-	-	208	208
Nudeln (inländ. Waffernudeln) . .	-	68	68	Schweineschmalz: a) inländisches . .	-	100	96
Reis (Vollreis mittlerer Güte) . .	-	40	40	b) ausländisches	-	168	168
Erbsen, gelbe, ungeschält	-	44	44	Magerkäse (Harzer und Kuhkäse) .	-	120	120
Speisbohnen, weiße, ungeschält .	-	28	28	Salzheringe: a) norwegische . . .	-	64	64
Linsen	-	56	56	b) englische	-	40	40
Kartoffeln ab Laden	-	6	6	Schellfisch o. Kopf, frisch, im Ausschn. .	-	64	64
Weizkohl	-	15	16	Kabeljau, frisch	-	90	84
Wirsing	-	30	26	Dörrroast (Bacdörf)	-	52	48
Rotkohl	-	28	26	Gestrockneter Zucker, Haushaltszucker .	-	80	80
Grünkohl	-	20	22	Deutsche Landeier (ohne Gewichts- sortierung**)	Stück	74	74
Spinat	-	36	44	Deutsche Eier gesetzliche Handels- klasse (frische Eier) Gütegruppe II .		8	8
Möhrrüben	-	18	18	a unter 65 gr bis 60 gr	-	9	9,5
Sauerkraut	-	20	20	b " 60 " 55 "	-	8,5	9
Rindfleisch, derbes, mit Knochen .	-	150	150	c " 55 " 50 "	-	7,5	8,5
" ohne Knochen	-	170	170	d " 50 " 45 "	-	7,5	8,5
" Kochfleisch, (Ramm, Brust) . .	-	140	140	Preise für Gütegruppe I je Stück 1 Rpfl. höher			
Sonstiges (Querleiste)	-	140	136	Vollmilch	1 Liter	18	18
Kalbfleisch, Keule mit Knochen .	-	180	180	Steintohlen (Hausbr.), frei Keller .	1 8fl. Tr.	157	157
" Keule ohne Knochen	-	240	240	Bratkets (Brauntöhlen-), frei Keller .	-	165	165
" Kochfleisch	-	150	148	Gaskots, frei Keller	-	208	208
Hammelfleisch, Keule	-	206	200	Brennholz, gesägt, frei Keller . . .	-	276	276
" Kochfleisch	-	180	180	Petroleum	1 Liter	38	38
Schweinefleisch,							
" Rotelettfstück (im ganzen) .	-	172	176				
" (geschnitten)	-	180	180				
" Ramm	-	164	164				
" Bauchfleisch mit Beilage .	-	120	120				
" ohne Beilage	-	140	140				
Speck, geräuchert, inländ. . . .	-	180	180				
Schinken, getoxt	-	280	280				
Lachsšinken	-	320	320				

^{*)} Sämtliche Preise gelten ohne Verpflichtung etwaigen Nachdrucks.

**) Für Eier gesetzlicher Handelsklassen betrugen die Großhandelsrufe nach der Notierung vom 3. 4. 1933: In Gütekategorie I: für Klasse 9 1/4 Rpf., A 8 1/4 Rpf., B 7 1/4 Rpf., C 6 1/4 Rpf., D 6 1/4 Rpf.

In Gütegruppe II: Klasse S 8 1/4 Rpf., A 7 1/4 Rpf., B 6 1/4 Rpf., C 6 1/4 Rpf., D — Rpf.

Notierungen der Breslauer Produktenbörse.

Ware in RM ¹⁾	1. 4.	3. 4.	4. 4.	5. 4.	6. 4.	7. 4.
Weizen 76	—	—	—	—	—	—
74	195	195	195	194	194	194
72	Hefthölzer- gew. St.	191	191	191	190	190
Roggen 71		155	155	155	154	154
69	151	151	151	150	150	152
Hafer, mittl. Art u. Güte	120	120	120	119	119	119
Brauergeste, gute .	180	180	180	180	180	180
Speisekartoffeln gelbe	—	1,20	—	—	1,20	—
rote	—	1,20	—	—	1,20	—
weiße	—	1,10	—	—	1,10	—
Weizenmehl, 70% .	26.00	—	26.50	—	20.75	—
					—	26.25
Roggenmehl, 70% .	20.75	—	21.25	—	20.50	—
					—	21.25

¹⁾ Bei Weizen, Roggen, Hafer u. Gerste für 1 t } frachtfrei
 „ Mehl, Großhandelspreis für minimal 15 t } Breslau
 „ Kartoffeln für 50 kg ab Erzeugerstation.

Amtlicher Bericht des Breslauer Schlachtviehmarktes.

Hauptpreismarkt am 5. April 1933.

Der Auftrieb betrug: 1254 Rinder, 74 Ochsen, 593 Bullen, 444 Kühe, 119 Färjen [Kalbinnen], (24 Fresser), 1254 Kälber, 503 Schafe, 3669 Schweine.

Es wurden gezeigt für 50 Ria. Lebendgewicht in kg:

	5. 4.	29. 3.
Ochsen: a) vollfleischige, ausgemästete höchsten Schlachtwerts:		
1. jüngere	24—26	25—26
2. ältere	—	—
b) sonstige vollfleischige:		
1. jüngere	—	—
2. ältere	18—20	19—20
c) fleischige	9—11	13—14
d) gering genährte	—	—
Bullen: a) jüngere vollfleischige höchsten Schlachtwerts	25—26	25—27
b) sonstige vollfleischige oder ausgemästete	20—21	21—22
c) fleischige	15—17	—
d) gering genährte	—	—
Rühe: a) jüngere vollfleischige höchsten Schlachtwerts	23—25	23—25
b) sonstige vollfleischige oder ausgemästete	17—19	18—19
c) fleischige	13—14	13—14
d) gering genährte	6—10	8—10
Färse (Kalbinnen): a) vollfleischige, ausgemästete höchsten Schlachtwerts	25—27	25—27
b) vollfleischige	19—21	20—22
c) fleischige	13—16	14—16
Fresser: Mäßig genährtes Jungvieh	—	—
Kälber: a) Doppelender bester Mast	—	—
b) beste Mast- und Saugkälber	40—43	40—43
c) mittlere Mast- und Saugkälber	34—35	35—36
d) geringe Mast- und Saugkälber	20—28	20—28
Schafe: a) Mastlämmmer und jüngere Masthämmer:		
1. Weidemast	—	—
2. Stallmast	30—33	32—34
b) mittlere Mastlämmmer, ältere Masthämmer und gut genährte Schafe	24—25	24—25
c) fleischiges Schafvieh	18—20	18—20
d) gering genährtes Schafvieh	—	—
Schweine: a) Fett schw. über 300 Pföd. Lebendgewicht	34—35	—
b) vollfl. v. ca. 240—300 Pföd. Lebendgew.	33—35	36
c) vollfl. v. ca. 200—240 Pföd. Lebendgew.	32—35	34—36
d) vollfl. v. ca. 160—200 Pföd. Lebendgew.	30—32	33—34
e) fleisch. v. ca. 120—160 Pföd. Lebendgew. unter 120 Pföd. Lebendgewicht	—	—
f) Sauen und Eber	30—31	32—33

Geschäftsgang: Rinder und Schweine schlecht, sonst langsam.

Richtzahlen		am 29. 3.	22. 3.
Indergruppen:	I. Agrarstoffe:		
1. Pflanzliche Nahrungsmittel	97.8	98.5	
2. Vieh	61.3	59.6	
3. Vieherzeugnisse	84.7	83.4	
4. Futtermittel	83.4	84.2	
	Agrarstoffe zusammen	82.1	81.6
5. II. Kolonialwaren	78.5	78.6	
III. Industrielle Rohstoffe u. Halbwaren:			
6. Kohle	116.2	116.2	
7. Eisen	101.9	101.8	
8. Metalle	47.2	47.1	
9. Textilien	60.0	60.4	
10. Häute und Leder	54.9	54.9	
11. Chemikalien	103.0	103.0	
12. Künstliche Düngemittel	73.6	73.6	
13. Technische Öle und Fette	105.0	105.0	
14. Rautschuk	5.1	5.1	
15. Papierstoffe und Papier	94.1	94.1	
16. Baustoffe	103.2	103.0	
	Industr. Rohstoffe u. Halbwaren zus.	87.2	87.2
IV. Industrielle Fertigwaren:			
17. Produktionsmittel	114.2	114.3	
18. Konsumgüter	109.3	109.3	
	Industr. Fertigwaren zus.	111.4	111.5
V. Gesamtdaten	90.9	90.8	

Monatsdurchschnitt	März 1933	Febr. 1933	Änderung
Reichsrichtzahl . . .	116,6	116,9	-0,3 v. H.
Großhandelsindex . . .	91,1	91,2	-0,1 v. H.

Wohlfahrts-Erwerbslose.

Von der Stadt unterstützte Parteien

Jahr	Arbeitsfähige Wohlfahrts-Erwerbslose darunter			
	Insgesamt	Anerkannte	Fürsorgearb.	Pflichtarb.
5. 4.	52 748	43 746	1 696*)	275**)
29. 3.	53 244	44 485	1 486	269

^{*)} Außerdem 372 bei Unternehmen beschäftigt.

**) Darunter 21 Jugendwohlfahrtsarbeiter.

Sonstige Wirtschaftszahlen.

Gas, allgemeiner Gaspreis 19 Rpf. je cbm; Haushaltstarif: Grundgebühr 2,— RM. je Monat, 13 Rpf. je cbm; Gewerbegastarif: Grundgebühr 2,— RM. je Monat, 15 Rpf. je cbm; Heizgastarif für Haushalt und Gewerbe (Oktober bis Mai) 11 Rpf. je cbm. Sonderpreise, auch für Großabnehmer über 10 000 cbm im Jahr, nur auf Antrag. Wässer 1 cbm 30 Rpf. Lichtstrom 1 kWh 45 Rpf., für Geschäfte, Gastwirtschaften usw. auch Doppelstarif (wahlweise): von 7 bis 19 Uhr 45 Rpf., in der übrigen Zeit 23 Rpf.; für Wohnungen auch Grundgebührentarif (wahlweise): Grundgebühr bei 1 bis 3 Zimmern 1,40 RM. bei 4 und mehr Zimmern 1,70 RM. monatlich je Zimmer Arbeitsgebühr 1 kWh 10 Rpf.; Kraftstrom in den Sperrstunden (Januar, November, Dezember von 16—19 Uhr Februar, März, Oktober von 17½—19 Uhr; April bis September keine Sperrstunden) 45 Rpf., sonst 23 Rpf. Bei größerem Verbrauche für Licht- und Kraftstrom Ermäßigung. — **Straßenbahn**, einfache Fahrt 20 Rpf., bei Bezug von Sammelkarten 16 Rpf. — **Miete**: 112,5% der Friedensmiete einschließlich Müllabfuhr- und Kanalgebühren. Hierzu tritt der umlegbare Teil der Grundvermögenssteuer, 500% der staatl. Grundvermögenssteuer, davon 400% als städtischer Aufschlag).